

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Bürgermeisterin	Lehnert, Simone	9745-10	15.04.2021
Registraturnummer	022.3; 880.29	Seiten 3	Anlagen -1-
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2021	6

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Verkauf der Scheune Hauptstraße 46/1 in Kleiningersheim - Abstimmung über den Antrag von WIR

I. Beschlussvorschlag

Die Abstimmung über Punkt 1 ist nicht möglich, da der Gemeinderat an gefasste Beschlüsse über einen Zeitraum von sechs Monaten gebunden ist (§ 34 (1) GemO).

Über den Antrag von WIR (Punkte 2 und 3) wird abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Anträgen nicht zuzustimmen, eine ausführliche Begründung ist beigelegt.

II. Zusammenfassung

Über den Antrag von WIR, der am 1. April bei der Verwaltung eingereicht wurde, wird beraten und abgestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Vorbemerkung

Die Verwaltung weist zum vorliegenden Antrag von WIR darauf hin, dass die Fraktion die Möglichkeit gehabt hätte, im Rahmen der Sitzung einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zu stellen. Der Verwaltung war nicht klar, dass hierzu noch Klärungsbedarf besteht. Da der Beschluss einstimmig gefasst wurde, war dies auch innerhalb der Sitzung überhaupt nicht erkennbar. Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat hat stets die Möglichkeit, sich in der Sitzung zu äußern, auch Gegenstimmen und Enthaltungen sind möglich. Dies wurde hier nicht signalisiert, es wurde dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung hatte somit überhaupt keine Möglichkeit, von sich aus zu reagieren und den Punkt nochmals zu vertagen. Einen gefassten Beschluss nachträglich rückgängig zu machen, ist nicht ohne weiteres möglich. Um über dieselbe Angelegenheit nochmals zu beschließen, müsste der Gemeinderat sechs Monate warten, siehe § 34 (1) GemO BW. Deshalb ist eine erneute Beschlussfassung über den Verkauf der Scheune nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Punkten im Antrag von WIR nicht zuzustimmen.

Zu Punkt 1 des Antrags:

Die Gemeinde Ingersheim befindet sich in einer äußerst angespannten finanziellen Haushaltsituation. Im Rahmen der begonnenen Haushaltskonsolidierung wurde im Herbst 2020 in einer Klausurtagung mit dem Gemeinderat unter anderem darüber gesprochen, dass die Gemeinde prüft, Liegenschaften, die sie selbst nicht mehr benötigt, zu veräußern.

Bei der Scheune in Kleiningersheim ist das der Fall. Die Gemeindeverwaltung sieht es als gegeben an, dass diese Liegenschaft verkauft werden kann. Die Lagerflächen werden nicht dringend benötigt. Zudem würde die weitere Unterhaltung des Gebäudes in den kommenden Jahren Kosten verursachen, die die Gemeinde einsparen kann und auch muss.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 23. März 2021 empfohlen, den Verkauf der Scheune grundsätzlich zu beschließen und die Ausschreibung zu vollziehen. Selbstverständlich ist von vornherein vorgesehen gewesen, den Verkauf selbst öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat hat dieser Empfehlung einstimmig – auch mit den Stimmen von WIR – zugestimmt.

Zudem ist das Gremium laut Gemeindeordnung an gefasste Beschlüsse gebunden. Eine erneute Beschlussfassung hierüber könnte frühestens sechs Monate nach dem Beschluss erfolgen, siehe § 34 (1) GemO BW.

Eine Abstimmung über diesen Punkt ist deshalb nicht möglich.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung hat ebenfalls im Rahmen der Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung erläutert, dass sie ein Ortsentwicklungskonzept für Ingersheim, das Groß- und Kleiningersheim umfasst, erarbeiten möchte. Hiermit erhielt die Gemeinde eine klare, umfassende Strategie, die in Kooperation von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung erarbeitet würde. Aus dieser klaren Zukunftsvision können dann in den kommenden Jahren konkrete Maßnahmen abgeleitet und abgearbeitet werden, die der Gemeinderat beschließt.

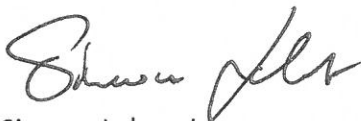
Solch ein Konzept ist zudem die Voraussetzung für viele Fördermaßnahmen, die von Bund, Land und Europa zur Verfügung gestellt werden.

In solch ein Ortsentwicklungskonzept werden selbstverständlich auch Kleiningersheim und dessen Ortsmitte mit einfließen. Zum jetzigen Zeitpunkt, quasi als Vorgriff auf das Ortsentwicklungskonzept, eine Arbeitsgruppe zu etablieren, die sich zur Nutzung des Kleiningersheimer Ortskerns Gedanken macht, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Alle Ideen und Maßnahmen müssen von der Verwaltung auch abgearbeitet werden können. Zudem ist der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde. Solch eine Arbeitsgruppe könnte höchstens beratend Vorschläge liefern.

Die Verwaltung schlägt vielmehr vor, umfassend und zielgerichtet zu arbeiten und keinen Flickenteppich an Arbeitskreisen und Bürgerbeteiligungen zu schaffen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, auf Wunsch die Liegenschaften zusammen mit der Verwaltung zu betreten und zu besichtigen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Bürgermeisteramt
01. APR. 2021
Ingersheim

Offener Brief und Antrag an:

- Frau Bürgermeisterin Simone Lehnert, Amtsleitung Liegenschaften Harald Schnabel
- Gemeinderatskolleginnen und Kollegen

(1) Vorbemerkung

Bei der GMR-Sitzung am 23.2.21 wurde – ohne dass der TOP in der Tagesordnung angekündigt war - im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, der Verkauf der Scheune in Kleiningersheim zur Sprache gebracht, kurz diskutiert und dann deren Verkauf beschlossen. Karin Zimmer/WIR hatte angemerkt, dass die Scheune in Kleiningersheim an der engsten Stelle der Ortsdurchgangsstraße liegt. Ein Abriss und die Anlage einer öffentlichen Fläche (z.B. Grünfläche) hatte sie vorgeschlagen. Inwieweit das protokolliert ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Überrascht vom zügigen Beschlussantrag haben wir der Ausschreibung zum Verkauf zugestimmt. Im Amtsblatt vom 26.2./5.3.21 wurde dies dann öffentlich angeboten und bei der GMR-Sitzung am 9.3.21 der nö Beschluss bekanntgegeben.

(2) Exposé und Besichtigung

Karin Zimmer hat sich das Exposé zuschicken lassen und auch ernsthaft über die Möglichkeit nachgedacht, den bei der GMR-Sitzung genannten Vorschlag eigenverantwortlich umzusetzen. Bei der Prüfung der Unterlagen sind einige Fragen aufgetaucht, die einen privaten Erwerb schwierig erscheinen lassen: So gehören von dem 101 qm großen Grundstück 20 qm dem Nachbarn mit einer gemeinsamen Gebäudewand; eine Aufteilung des Flurstücks im Grundbuch liegt nicht vor; ferner ist die als Zufahrt genutzte Fläche im Privateigentum; darüber hinaus liegt das Flurstück im Geltungsbereich „Sanierungsverfahren Neue Mitte“.

Beim Besichtigungstermin waren auch die beiden Nachbarn anwesend. Dabei wurde erwähnt, dass es keinerlei Vereinbarung für den Zufahrtsbereich gibt – auch nicht für die im Boden vorhandenen gemeindlichen Erschließungselemente. Ein Gespräch der Verwaltung mit den direkten Anwohnern hat nicht stattgefunden – obwohl dies in der Vergangenheit zugesichert wurde.

(3) Unsere Einschätzung und Empfehlung

Mit dem Verkauf nehmen wir als Gemeinde uns die Chance für ein „Klein-Ing inneres El“. Was in Großingersheim als weitsichtig kommentiert wird, scheint hier nicht zu gelten. Der Abriss der Scheune und den Einbezug der Fläche in einen sanierten Ortskern ist einem schnellen kleinen Erlös den Vorrang zu geben.

WIR stellen deshalb den Antrag,

- (1) den Verkauf der Scheune nicht zu vollziehen, sondern im Eigentum der Gemeinde zu belassen und im Rahmen der „Neuen Mitte“ einzubeziehen. Dazu gehört auch, die grundbuchrechtliche und die wegerechtliche Situation zu bereinigen.**
- (2) Eine Arbeitsgruppe zu etablieren, die mit Bürgerbeteiligung ein Konzept zur Nutzung des Kleiningersheimer Ortskerns erarbeitet.**
- (3) dem Gemeinderat künftig bei der Planung von Veräußerungen von Gemeindevermögen – wie bei der Klausurtagung im Oktober 2020 besprochen – mit zeitlichem Vorlauf die Besichtigung der Liegenschaft zu ermöglichen.**

Ingersheim, den 31.3.2021



gez. Karin Zimmer

Für WIR – Bürger für Ingersheim